



Anfrage Graber Christian und Mit. über die Unterbringung der von Bern zugewiesenen Asylanten in vorwiegend privaten Gebäuden (A 120). Eröffnet am: 30.01.2012 Gesundheits- und Sozialdepartement

Antwort Regierungsrat:

Zu Frage 1: Mit wie vielen Asylanten muss der Kanton Luzern momentan rechnen?

Im Monat Dezember 2011 hatten wir 108 Zuweisungen von Asylsuchenden in den Kanton Luzern. Wir rechnen 2012 weiterhin mit ca. 100 Zuweisungen pro Monat.

Zu Frage 2: In welchen Gemeinden im Kanton Luzern werden Unterkünfte für die Asylanten gesucht bzw. geprüft und in welchen sind schon solche vorhanden?

Grundsätzlich werden in allen Luzerner Gemeinden Unterkünfte für Asylsuchende gesucht. Unterkünfte gibt es in folgenden Gemeinden (Stand: Ende Nov. 2011): Adligenswil, Alberswil, Altishofen, Beromünster, Buchrain, Büron, Buttisholz, Ebikon, Egolzwil, Emmen, Entlebuch, Escholzmatt, Ettiswil, Fischbach, Flüfli, Geuensee, Greppen, Grosswangen, Hildisrieden, Hitzkirch, Hochdorf, Hohenrain, Honau, Horw, Kriens, Luzern, Malters, Marbach, Meggen, Menznau, Nottwil, Oberkirch, Pfaffnau, Pfeffikon, Rain, Reiden, Root, Rothenburg, Ruswil, Schüpfheim, Schwarzenberg, Sempach, Sursee, Triengen, Ufhusen, Wauwil, Werthenstein, Willisau, Willisau, Wolhusen, Zell

Zu Frage 3: Warum werden die Asylanten nicht in kantonseigenen Gebäuden untergebracht, zumal der Aufenthalt mit dem neuen Asylverfahren kurz sein wird?

Beim grossen Zentrum für Asylsuchende in Emmen handelt es sich um eine kantonseigene Liegenschaft. Der Kanton hat im Moment keine weiteren Liegenschaften zur Verfügung, die leer stehen und sich zur Unterbringung von Asylsuchenden eignen.

Zu Frage 4: Beabsichtigt der Kanton etwa, wenn er privat die Asylanten, wegen dem grossen Widerstand in der Bevölkerung, nicht unterbringen kann, Mietern in kantonseigenen Gebäuden zu kündigen und Asylanten dort unterzubringen, weil dann die Rendite höher ist?

Ein solches Vorgehen steht nicht zur Diskussion. Vgl. auch Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 5: Wie hoch ist die monatliche Miete für das ehemalige Bürgerheim Mettmenegg in Fischbach mit und ohne Investition?

Mietkosten: 7.44 Franken pro Bewohnertag (35 Personen) oder 230.60 Franken pro Person und Monat.

Amortisation bei einer Amortisationsdauer von 10 Jahren: 87'500 Franken pro Jahr oder 6.85 Franken pro Bewohnertag (35 Personen)

Zu Frage 6: Wie hoch ist die Miete für die Unterkunft in Weggis, mit und ohne Investitionskosten?

Es besteht noch kein Mietvertrag.

Zu Frage 7: Wieso muss das ehemalige Bürgerheim in Fischbach für Fr. 875'000 saniert werden?

Die Liegenschaft wurde bis August 2000 als Altersheim genutzt. Seither diene sie keinem Wohnzweck mehr (Ausnahme eine im Jahr 2006 eingebaute Wohnung). In der heutigen Form kann die Liegenschaft darum auch nicht einfach so als Zentrum für Asylsuchende genutzt werden. Bei den Investitionen handelt es sich um zwingend notwendige Massnahmen (Heizung, sanitäre Anlagen, Wärmeisolationen, Kanalisation, etc.).

Zu Frage 8: Der Vertrag in Fischbach ist auf 10 Jahren ausgelegt. Muss der Eigentümer den Sanierungsbetrag von Fr. 875'000 retour zahlen?

Die Investition erfolgt durch den Kanton. In der heutigen Kalkulation soll die Investition in 10 Jahren abgeschrieben werden. Bei der Festsetzung der Mietentschädigung wurde der Investitionsbedarf des Kantons berücksichtigt. Allenfalls ist eine Investitions-Vorfinanzierung durch das Bundesamt für Migration möglich, entsprechende Abklärungen laufen.

Zu Frage 9: Ist die Regierung nicht auch der Meinung dass es, wenn der Luxus in den Asylunterkünften zu gross ist, den abgewiesenen Asylanten schwer fällt, unser Land zu verlassen und dann untertauchen?

Den Asylsuchenden wird in den Asylunterkünften kein Luxus geboten. Der Kanton Luzern gewährleistet den vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden für die Dauer des Asylverfahrens in der Schweiz eine korrekte Unterbringung. Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid oder einem Nichteintretens-Entscheid werden umgehend aus der Asylfürsorge ausgeschlossen. Dies bedeutet auch, dass sie die Asylunterkünfte verlassen müssen.

Zu Frage 10: Wie lange ist der durchschnittliche Aufenthalt eines Asylanten in unserem Kanton?

Daten zu den einzelnen Kantonen sind dazu nicht verfügbar. Das Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) schreibt im Juli 2011 in der Botschaft zur Änderung des Asylgesetzes (Beschleunigung des Asylverfahrens), dass in den letzten drei Jahren das Asylverfahren in der Schweiz vom Eingang des Asylgesuchs bis zu einem rechtskräftigen Asylentscheid durchschnittlich 413 Tage dauerte. Mit Ausschöpfung aller Rechtsmittel kann sich das Verfahren bis zu dreieinhalb Jahre hinziehen.

Zu Frage 11: Wie viel Asylanten leben z.Z. (Stichtag 31.12.11) in unserem Kanton (aufgenommene, vorläufig aufgenommene, abgewiesene)?

Am 31.12.2011 lebten im Kanton Luzern gemäss Statistik des Bundesamtes für Migration 907 Asylsuchende, 551 vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 0 und 7 Jahren in der Schweiz und 550 vorläufig aufgenommene Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 7 Jahren in der Schweiz. Zusätzlich bezogen 39 Personen nach einem abgewiesenen Asylverfahren Nothilfe. Die Nothilfe beträgt 10 Franken pro Person und Tag.

Zu Frage 12: Was kostet dem Kanton eine Ausschaffung eines Asylanten?

Eine durchschnittlich Ausschaffung kostet rund 6'000 Franken. Die Ausschaffungskosten können durch die Bundespauschalen gedeckt werden.

Zu Frage 13: Welche Massnahmen plant die Regierung, um die Asylantenzahlen zu senken? Siehe Antwort zu Frage 14.

Zu Frage 14: Was hat die Regierung des Kantons Luzern gemacht, um den Druck Richtung Bern zu vergrössern?

Die Luzerner Regierung hat vom Bundesamt für Migration und von der zuständigen Bundesrätin, Frau Sommaruga, schriftlich verlangt, dass erstens die Gesuche schneller behandelt werden und zweitens Personen, die bereits in einem anderen europäischen Land ein Asylgesuch gestellt haben, nicht an die Kantone zugewiesen werden. Sie sollen in den Empfangszentren des Bundes das im Dublin-Erstasyl-Abkommen vorgegebene Verfahren abwarten, bis eine Überstellung an das Land des Erstasyls möglich ist. Ebenfalls gefordert wurde,

dass den Kantonen keine Wirtschaftsflüchtlinge zugewiesen werden. Um diesen Forderungen nachzukommen müsste der Bund die Unterbringungskapazitäten in den Empfangszentren massiv erhöhen. Dies bedingt wiederum, dass seitens der möglichen Standortkantone keine Widerstände erwachsen, wenn er dazu seine Zentrenkapazitäten ausbauen will. Die Luzerner Regierung steht auch in regelmässigem Kontakt mit unseren nationalen Parlamentariern und bringt die Anliegen im Asylwesen gezielt auf Bundesebene ein. So konnte z.B. Nationalrat Ruedi Lustenberger in der Sondersession zum Asylwesen vom 28. September 2011 eine Luzerner-Botschaft anbringen und auf die Probleme der Kantone aufmerksam machen. Auch auf Ebene der staatspolitischen Kommission des Nationalrates hat die Regierung ihre Forderungen eingebracht.